

Faulbach (Flehbach)

Maßnahmen-Nr.: 5 **Bearbeitungstrecke:** von km 2,56 bis km 2,63

Bearbeitungslänge: 70 m **Funktionselement:** Strahlweg

Gewässertyp: Fließgewässer der Niederungen

Übersichtsplan



Beschreibung Ist-Zustand

Linkes Vorland:

Straße (Buchheimer Ring)

Linkes Ufer:

- mit Bäumen bewachsene, steile Böschung, Regelprofil
- Böschungsfuß z.T. mit Wasserbausteinen befestigt

Sohle:

Sohlbefestigungen (Beton)

Rechtes Ufer:

- mit Bäumen bewachsene, steile Böschung, Regelprofil
- Böschungsfuß z.T. mit Wasserbausteinen befestigt

Rechtes Vorland:

Fußweg, Solitärgehölze, Wiese

Eigentümer: privat öffentlich

Bemerkung:

Wassermengen: MNQ: 0,28 m³/s MQ: 1,08 m³/s HQ₅: 9,29 m³/s HQ₁₀₀: 14,71 m³/s

Faulbach (Flehbach)

Maßnahmen-Nr.: 5

Bearbeitungstrecke: von km 2,56 bis km 2,63

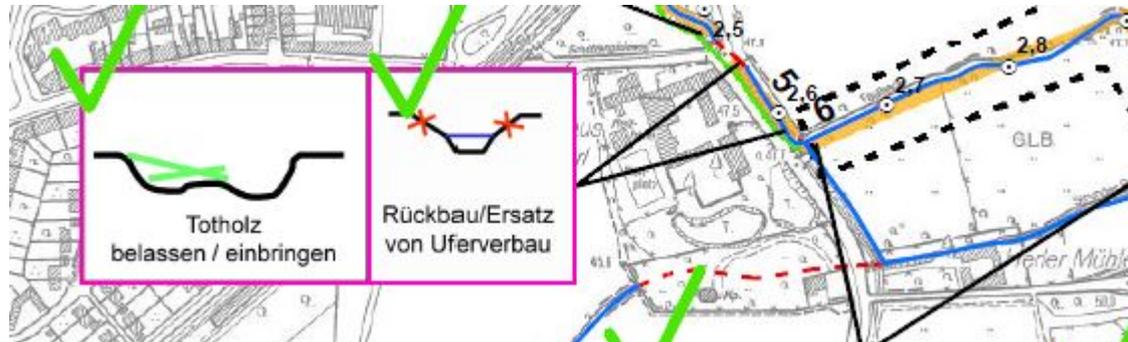
Foto Ist-Zustand (M5), gegen die Fließrichtung



Foto Ist-Zustand (M5), in Fließrichtung



Umsetzungsfahrplan (Stand März 2012)



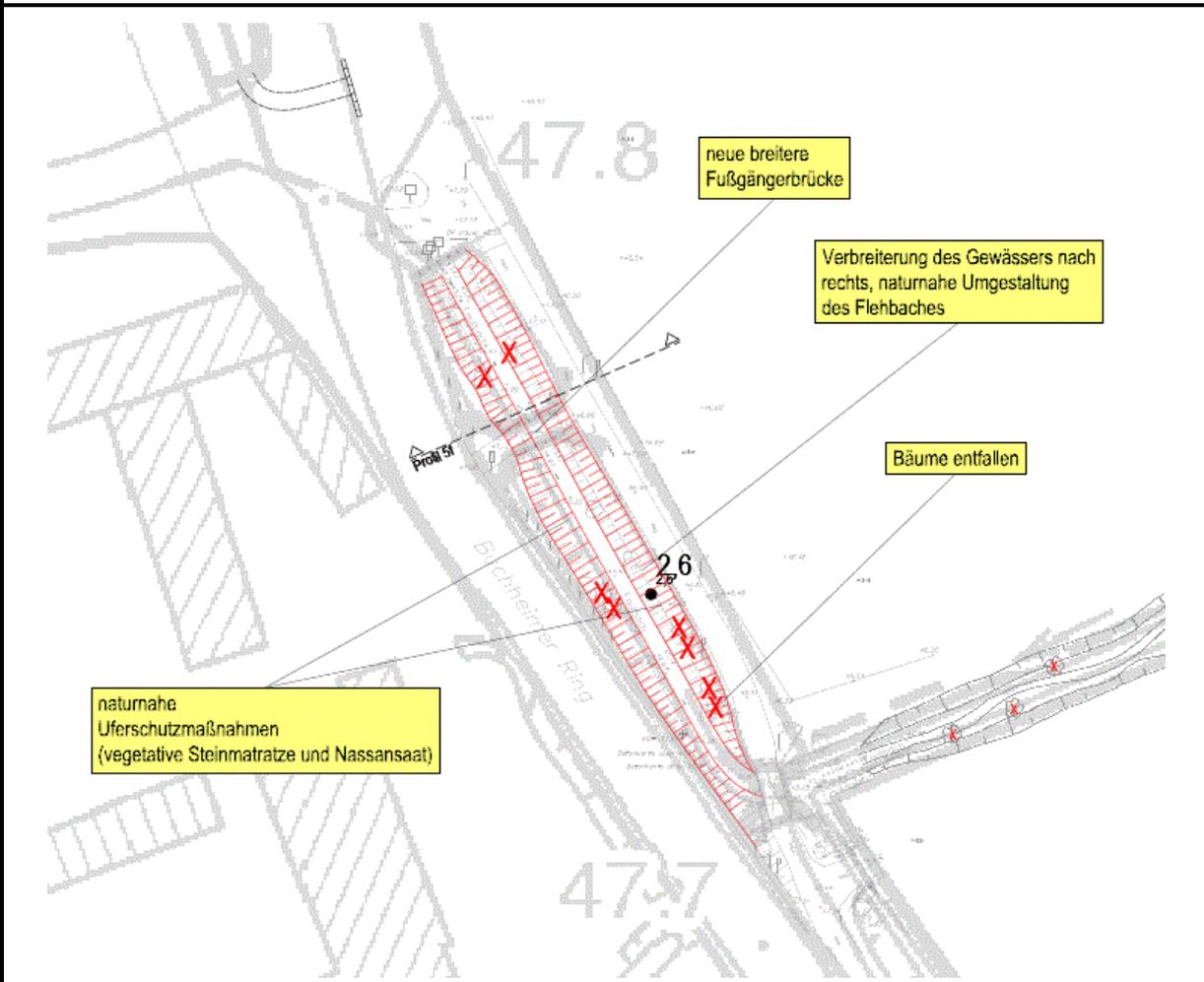
Maßnahmenbeschreibung Umsetzungsfahrplan

Die Maßnahme für den Maßnahmenabschnitt 5 (Stat. 2+630 - 2+560) sieht den Ersatz des technischen Uferverbaus durch naturnahen Verbau und eine Vitalisierung innerhalb des vorhandenen Profils vor. Diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2018 umgesetzt werden.

Restriktionen

Versorger:	Strom, Wasser und Kanäle in Straße vorhanden, keine Leitungen im Eingriffsbereich
Kampfmittel:	keine Verdachtshinweise auf Kampfmittel
Boden:	z.T. Aufschüttungen nach LAGA TR-Boden Z.2 enthalten
Grundstück:	Fußweg und Straße begrenzen den Gestaltungsraum auf ein Minimum
Sonstiges:	
Bewuchs:	vorhandene Bäume sind teils mit den Betonschalen verwachsen Rodungen im Winterhalbjahr

Entwurf



Maßnahmenbeschreibung Gestaltungsidee

Linkes Vorland:

Keine Veränderung möglich

Linkes Ufer:

Verbau an den Ufern entfernen und durch ingenieurbioologische Bauweisen sichern, teilweise Bäume entfernen und standortgerecht ergänzen

Sohle:

Entfernung der Betonschalen, Einbau von Totholz

Rechtes Ufer:

Verbau an den Ufern entfernen, mögliche Aufweitung, Sicherung durch ingenieurbioologische Bauweisen, teilweise Bäume entfernen und standortgerecht ergänzen

Rechtes Vorland:

Keine Veränderung möglich

Zeiten: Umsetzung bis 2019

Genehmigungsverfahren

Gewässerunterhaltung

§ 68 WHG

§ 99 LWG